

# Gemeinde Gräfendorf

Vollzug des Baugesetzbuches;

Vorhabensbezogener Bebauungsplan „Solarpark Ableiteräcker“ – 1. Änderung

Die Gemeinde Gräfendorf erlässt aufgrund des Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796 BayRS 2020-1-1-1- und gemäß § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches – BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) folgende Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Solarpark Ableiteräcker“ vom 15.09.2004.

## Satzung

### § 1

Der Bebauungsplan in Fassung vom 15.09.2004 wird wie folgt geändert:

1. Der Vorhabensträger ist nicht mehr Stelio Solar, sondern:  
Solon AG für Solartechnik, Volmerstr. 9, 12489 Berlin.
2. Die Festsetzung C. 2 erhält hinsichtlich der Maße folgende Fassung: Höhe einer Mover-Einheit (MH) = max. 7,10 m
3. Die in der Zeichnung benutzte Formulierung Photovoltaikmodule auf Holzunterbau wird dahingehend geändert, dass nur Photovoltaikmodule festgesetzt werden. Die Vorgabe zum Unterbau entfällt ersatzlos.

### § 2

Diese Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemünden. 15.12.2006

1. Überarbeitung 28.02.2007

ausgefertigt: 13. MRZ. 2007  
Gemeinde Gräfendorf



Adolf J. Lutz  
1. Bürgermeister

## Begründung

Bedingt durch den Wechsel des Anlagenbetreibers soll eine komplett andere Technologie zum Einsatz kommen. Statt der reihenförmigen Aufstellung der Module kommen punktuelle angeordnete drehbare Modul-Cluster (sog. Mover) zum Einsatz.

An der Sache als solches dem Bau eines Solarparkes ändert sich nichts. Die alten Vorgaben hatten sich evtl. etwas zu stark an den Plänen der Firma Stelio-Solar orientiert.

Gemünden. 15.12.2006

Gemeinde Gräfendorf



Adolf J. Lutz  
1. Bürgermeister

### Verteiler:

1. Mitteilungsblatt
2. Landratsamt Main-Spessart (5-fach)
3. Planschrank
4. z. Akt